



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Roland Magerl, Andreas Winhart, Dr. Anne Cyron, Markus Bayerbach** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

hier: Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden

(Kap. 10 03 Tit. 671 95)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird der Ansatz im Tit. 671 95 (Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden) von 305,0 Tsd. Euro um 295 Tsd. Euro auf 600,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 633 06 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Opfer von Gewalttaten bedürfen nach dem Ereignis schneller und professioneller Hilfe. Die Heil- und Krankenbehandlung ist ein wesentlicher Schritt zurück in ein normales Leben. Der bisherige Ansatz ist trotz der Steigerung weiterhin zu niedrig angesetzt.

Nachdem durch den Lockdown und die Ausgangssperren die Fälle häuslicher Gewalt zugenommen haben, muss der Staat den Betroffenen mit ausreichenden finanziellen Mitteln zur Seite stehen.